

POST-MITTEILUNGEN

06/2017
Wien, Februar 2017

INHALTSVERZEICHNIS

DIENSTANWEISUNG "IST-ZEIT IN DER BRIEFZUSTELLUNG/DISTRIBUTION - SONSTIGE BEGLEITENDE REGELUNGEN", KLARSTELLUNG

Klarstellung zur Dienstanweisung "IST-Zeit in der Briefzustellung/Distribution - Sonstige begleitende Regelungen" vom 05. September 2012

BereichsleiterIn
RegionalleiterIn
GebietsleiterInnen
DistributionsleiterInnen
TeamleiterInnen/TeamkoordinatorInnen

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Haidingergasse 1
1030 Wien

20 . FEBRUAR 2017

**IST-ZEIT IN DER BRIEFZUSTELLUNG/DISTRIBUTION
DIENSTANWEISUNG „SONSTIGE BEGLEITENDE REGELUNGEN“
KLARSTELLUNG**

DIENSTANWEISUNG

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Punkt 2. der Dienstanieisung vom 5. September 2012, lautet:

„2. Personalreserve

Eine mindestens 15% Personalreserve im Jahresdurchschnitt je Zustellbasis inklusive Ersatzkräfte, jedoch ohne Überstunden, ist sicher zu stellen.

Zusätzlich ist eine Personalreserve im Zustelldienst unter Einbeziehung der Vorsortierkräfte in Köpfen je Zustellbasis, unter Berücksichtigung der Langzeiterersatzkräfte bei gleichzeitiger Herausrechnung der § 14 und Langzeitkranken (ab 6 Wochen) ab Umsetzung der neuen Zeitwerte in der Zustellbasis sicher zu stellen. Je Zustellbasis sind mindestens 9% an Köpfen sicher zu stellen.“

KLARSTELLUNG:

Ab dem Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens gemäß § 14 BDG durch das Personalamt sind die betreffenden MitarbeiterInnen bei der Ermittlung der Personalreserve herauszurechnen.

Ebenso sind Langzeitkranke ab einer Dauer des Krankenstandes von 6 Wochen bzw. ab dem Zeitpunkt, ab dem bekannt ist, dass der Krankenstand länger als 6 Wochen andauern wird, bei der Ermittlung der Personalreserve herauszurechnen.

Diese Dienstanieisung ist allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Franz Nigl
Leitung Personalmanagement



Ing. Robert Modlba
Leitung Produktion und Logistik